Mobilitätskonzept
Grundschule an der Rennbahn

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung ... 3

2 Rechtliche Rahmenbedingungen ... 3

2.1 GSVO § 13 Verkehrs- und Mobilitätserziehung ... 3

2.2 Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Kompetenzerwerb in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung ... 3

2.3 Berliner Mobilitätsgesetz ... 4

3 Ausstattung ... 4

3.1 Materielle Ausstattung ... 4

3.2 Räumliche Ausstattung ... 4

4 Verkehrssituation ... 4

4.1 Fußwege ... 4

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr ... 5

4.3 Straßenüberquerung ... 5

4.4 Fahrradwege ... 5

4.5 Auto- und Parksituation ... 5

4.6 Radverkehr auf dem Schulgelände ... 5

5 Kernkompetenzen ... 5

6 Verkehrserziehung und Mobilität im Rahmenlehrplan ... 6

6.1 Mobilitätsbildung im Sportunterricht ... 7

6.2 Verkehrserziehung und Mobilitätsentwicklung im Sachunterricht/ NaWi ... 7

7 Kooperationen ... 8

7.1 Kooperation mit den Eltern ... 8

7.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen ... 8

8 Entwicklungsmaßnahmen ... 8

1 Einführung

Ziel der Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist es, die Kinder zu sicheren Verkehrsteilnehmern auszubilden. Sie sollen sich verantwortungsbewusst als Fußgänger und Radfahrer im Straßenverkehr bewegen können.

Inhaltliche Schwerpunkte liegen in den Fächern Sachkunde und Sport. Dabei steht unsere Grundschule in Zusammenarbeit mit der Polizei.

Die Schule ist für die Schüler/innen gut zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Es gibt jedoch nur eine Ampel in unmittelbarer Nähe, wodurch eine schulische sowie familiäre Heranführung der Schüler/innen an ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende unabdingbar ist.

2 Rechtliche Rahmenbedingungen

2.1 GSVO § 13 Verkehrs- und Mobilitätserziehung

„(1) Verkehrs- und Mobilitätserziehung ist Teil des schulischen Unterrichts- und Erziehungsauftrags. Sie leistet einen Beitrag zur Sicherheit von Schülerinnen und Schülern im Straßenverkehr und umfasst ebenso Aspekte der Sozialerziehung, Umweltbildung und Gesundheitsförderung.“

„(2) In Jahrgangsstufe 4 wird in Zusammenarbeit mit der Polizei die Radfahrprüfung durchgeführt, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht.

Beide Teile sind schulische Veranstaltungen und unterliegen der Aufsicht der Schule.

An der theoretischen Radfahrprüfung nehmen alle Schülerinnen und Schüler teil.

Wer die theoretische Prüfung bestanden hat, darf an der praktischen Radfahrprüfung teilnehmen, sofern das schriftliche Einverständnis der Erziehungsberechtigten vorliegt.“

„(3) Nach bestandener Prüfung erhalten die Schülerinnen und Schüler den Radfahrschein von ihrer Schule.

Wer die Prüfung nicht bestanden hat, darf sie wiederholen.

Das Bestehen der Prüfung, auch das Bestehen allein des theoretischen Teils, ist auf dem Zeugnis zu vermerken.“

2.2 Orientierungs- und Handlungsrahmen zum Kompetenzerwerb in der Mobilitätsbildung und Verkehrserziehung

Nach den Vorgaben des Orientierungs- und Handlungsrahmen zur Mobilitätsbildung sollen SchülerInnen schon früh an ihre Rolle als Verkehrsteilnehmende herangeführt und in die Lage versetzt werden, Gefahren vorausschauend zu erkennen und zu vermeiden. Darüber hinaus sollen sie ein Bewusstsein für eine zukunftsfähige nachhaltige Mobilität entwickeln

und in der Lage sein, die verfügbaren Mobilitätsformen zum Schutze des Klimas umweltschonend zu nutzen.

2.3 Berliner Mobilitätsgesetz

Das Berliner Mobilitätsgesetz wurde im Juli 2018 beschlossen und ist deutschlandweit das erste Mobilitätsgesetz. Das Gesetz beinhaltet die Abschnitte: grundsätzliche Ziele der Mobilitätswende, der öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV), der Rad- und Fußverkehr sowie der Wirtschaftsverkehr und die neue Mobilität. Ziel dieses Gesetzes ist es, ein auf Mobilitätsbedürfnisse in Stadt und Umland ausgerichtetes Verkehrssystem zu entwickeln. Leitbild für das Mobilitätsgesetz ist zudem die „Vision Zero“, die eine erhebliche Reduzierung von schwerverletzten und getöteten Unfallopfern bedeutet.

3 Ausstattung

3.1 Materielle Ausstattung

Die Grundschule an der Rennbahn verfügt über einen guten Grundbedarf an Lehr- und Lernmitteln für die Verkehrserziehung. Darüber hinaus sind alle Klassenräume mit Smartboards ausgestattet, so dass Bild – und Videomaterial zur zusätzlichen Unterstützung und Erklärung verschiedener verkehrsrechtlicher Situationen herangezogen werden können.

In der eFöB können die SchülerInnen am Nachmittag mit Hilfe von verschiedensten Bewegungsgeräten (Racer und Roller) Verkehrssituationen nachstellen und zusätzlich üben.

3.2 Räumliche Ausstattung

Jede Klasse hat einen eigenen Klassenraum und es stehen in jedem Compartment Teilungsräume sowie ein großes Forum zur Verfügung. Diese Räumlichkeiten sind mit mobilen Smartboards bzw. einem Beamer und einer Leinwand ausgestattet. Die zusätzlichen Räume können für Gruppenarbeiten oder auch klassenübergreifende Projekte genutzt werden.

4 Verkehrssituation

4.1 Fußwege

Der Fußweg vor der Schule ist gut ausgebaut, wird aber zeitweise von älteren Schülern anderer Schulen (die die Turnhalle benutzen) blockiert. Dadurch sind unsere SchülerInnen gezwungen über den Fahrradweg zu gehen. Das pädagogische Personal weist die älteren SchülerInnen daraufhin, dass sie an der Seite stehen möchten und bestärkt die SchülerInnen darin, die anderen SchülerInnen anzusprechen.

4.2 Öffentlicher Personennahverkehr

Die Grundschule an der Rennbahn ist über drei Buslinien an den öffentlichen Nahverkehr angebunden. Zwei der Busse kommen im 10 Minutentakt, ein Bus fährt im 20 Minutentakt. Eine Bushaltestelle befindet sich 10m neben dem Schultor. Die entgegengesetzte Haltestelle befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite. Eine weitere Bushaltestelle befindet sich 50m um die Ecke, auf der gegenüberliegenden Straßenseite.

4.3 Straßenüberquerung

Ca. 50m neben der Schule gibt es eine Ampel, die auch über eine separate Fahrradampel verfügt. Es gibt in der Nähe keinen Zebrastreifen oder eine Mittelinsel zur Überquerung von Straßen. Auf Grund dieser Situation hat die Elternschaft der Grundschule an der Rennbahn einen Antrag Schulwegsicherheit in die Bezirksverordnetenversammlung getragen (siehe S.8).

4.4 Fahrradwege

Die Schule ist über einen Fahrradweg zu erreichen. Es gibt eine separate Fahrradampel für die Überquerung der Rennbahnstraße.

4.5 Auto- und Parksituation

Im Bereich der Schule gilt ein Tempolimit von 30 km/h. Es gibt keinen Blitzer, Temposchwellen oder andere Hilfen zur Überprüfung der Geschwindigkeit.

Es gibt ein Hinweisschild, das Verkehrsteilnehmer darauf hinweist, dass sich eine Schule in der Nähe befindet.

Autos können direkt am Fahrradweg der Schule anhalten und dort ihre Kinder absetzen. Dabei müssen die Kinder den Fahrradweg überqueren, um auf den Gehweg zu kommen, der zur Schule führt.

4.6 Radverkehr auf dem Schulgelände

Auf dem Schulgelände wurden ausreichend Fahrradständer für die aktuelle Schüler-/innenzahl installiert, sodass immer die Möglichkeit besteht das Fahrrad während eines Schultages anzuschließen und sicher aufzubewahren. Auf dem Schulgelände ist es, aus Sicherheitsgründen, untersagt mit dem Fahrrad zu fahren. Alle Fahrräder müssen geschoben werden.

5 Kernkompetenzen

Folgende Kernkompetenzen erlangen die SchülerInnen der Grundschule an der Rennbahn:

- selbstständig mobil sein (umfasst die eigenständige Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr und Nutzung des ÖPNV)
- sicher mobil sein (risikobewusste, gefahrenvermeidende und der Situation angepasste Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr)

- verantwortungsbewusst mobil sein (schließt umsichtige, rücksichtsvolle und kooperative Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr ein, befähigt dazu, den Straßenverkehr als soziales System zu erkennen)
- gesundheitsbewusst mobil sein (Erweiterung der physischen und psychischen Leistungsfähigkeit in Zusammenhang mit einer gesundheitsbewussten Teilnahme am öffentlichen Straßenverkehr)
- nachhaltig mobil sein (umweltbewusste und ressourcenschonende Teilnahme am öffentlichen Verkehr sowie die Anpassung des Mobilitäts- und Verkehrsverhaltens an die Erfordernisse des Klimaschutzes)
- zukunftsfähige Mobilität mitgestalten (Teilhabe an sozialen, technischen, ökologischen und ökonomischen Entwicklungsprozessen in der Gesellschaft für die Mobilität der Zukunft)

6 Verkehrserziehung und Mobilität im Rahmenlehrplan

Die Verkehrserziehung und Mobilität sind im Rahmenplan verankert und werden regelmäßig in den Unterricht integriert.

Schuleingangsphase 1. und 2. Klasse

Schwerpunkt in der Schuleingangsphase ist das Wegetraining. Besonders geübt wird hierbei das richtige Überqueren der Straße in den verschiedensten Situationen, wie z. Bsp. mit und ohne Ampelanlage, auf dem Zebrastreifen, zwischen zwei parkenden Autos, usw.

Außerdem werden die Kinder in der Schuleingangsphase mit den wichtigsten Verkehrsmitteln vertraut gemacht. Bereits ab dem ersten Schuljahr wird bei Ausflügen das Verhalten im Straßenverkehr und in öffentlichen Verkehrsmitteln geübt.

In unserer Schule sind ausreichend Warnwesten für die Kinder vorhanden, um sie bei Ausflügen gut sichtbar für alle Verkehrsteilnehmer zu machen.

Klassenstufe 3:

Die Kinder dieser Jahrgangsstufe eignen sich an, was zu einem verkehrssicheren Fahrrad gehört.

Außerdem orientieren sie sich mit Hilfe von Wegskizzen und Stadtplänen. Sie lernen im Sachkundeunterricht die Straßenschilder kennen und eignen sich Wissen über die wichtigsten Verkehrsregeln an.

Klassenstufe 4:

In Klassenstufe 4 liegt der Fokus auf dem Fahrradführerschein, welchen die Kinder in einer Verkehrsschule, in Zusammenarbeit mit den Verkehrssicherheitsberater/innen der Polizei, ablegen können. In der Verkehrsschule erlangen sie Wissen um ihre theoretische Fahrradprüfung zum Ende des ersten Schulhalbjahres abzulegen. In dieser Zeit haben sie außerdem praktische Übungsstunden in der Verkehrsschule. Nach Bestehen der theoretischen Fahrradprüfung legen die Schüler/innen ihre praktische Prüfung, im Laufe des zweiten Schulhalbjahres, ab und erhalten einen Fahrradführerschein.

Außerdem findet im Sachunterricht die Sensibilisierung für den „toten Winkel“ statt.

Klassenstufe 5 und 6:

Weitere Vertiefung des Themas „toter Winkel“ im Straßenverkehr

Erweiterung des Mobilitätsradius, zum Beispiel: zum Wandertag trifft man sich an einem anderen Ort, außer der Schule, innerhalb des Einzugsgebietes

6.1 Mobilitätsbildung im Sportunterricht

Neben dem Sachunterricht bietet der Sportunterricht entscheidende Hilfen für die Situationsbewältigung und das Verhalten im Straßenverkehr. Die Bewegungssicherheit ist notwendig, um die verschiedenen Situationen gut zu meistern. Deshalb sind folgende Fähigkeiten, die im Sportunterricht ausgeprägt und gefestigt werden, besonders wichtig für die Mobilitätsbildung:

- Anpassungsfähigkeit
- Reaktionsfähigkeit
- Konzentrationsfähigkeit
- Wahrnehmungsfähigkeit
- Gleichgewichtsfähigkeit
- Kombinationsfähigkeit

6.2 Verkehrserziehung und Mobilitätsentwicklung im Sachunterricht/ NaWi

Jahrgangsstufe 1:

- Straßenverkehr / Verkehrssicherheit
- Erkundung und Orientierung der Umgebung (Straßen/ Stadtteile/ Schulweg)
- Orientierung in der Schule (Compartmentbauweise)

Jahrgangsstufe 2:

- Straßenverkehr/ Verkehrssicherheit (Verkehrszeichen)
- Das Fahrrad (Geschichte des Fahrrades/ mein Fahrrad/ verkehrssicheres Fahrrad/ andere Verkehrsteilnehmer/ Kleidung und Licht/ Sichtbarkeit)

Jahrgangsstufe 3:

- Verkehrsmittel/ Sicherheit im Straßenverkehr/ Verkehrsschilder

Jahrgangsstufe 4:

- Verkehrsmittel/ Sicherheit im Straßenverkehr
- Orientierung auf einer Stadtkarte
- Projekt „Toter Winkel“ (Unfallschwerpunkte besser erkennen und einschätzen)
- Theoretische Fahrradausbildung und theoretische Prüfung
- In Kombination mit dem Sportunterricht die praktischen Fahrradübungsstunden sowie die praktische Fahrradprüfung

Jahrgangsstufe 5 und 6:

- Transportmittel (kennenlernen durch weiter entfernte Ausflüge und Exkursionen und Nutzung von verschiedenen ÖPNV)

- Sensibilisierung für Geschwindigkeit
- Vertiefung des Themas „toter Winkel“ im Straßenverkehr

7 Kooperationen

Die Voraussetzung für einen erfolgreichen Verkehrs- und Mobilitätsunterricht stellt für uns die multiprofessionelle Kooperation zwischen Lehrerteams, den Eltern und den außerschulischen Institutionen dar.

7.1 Kooperation mit den Eltern

Die KlassenlehrerInnen informieren und beraten die Eltern jährlich zum Stand der Mobilitäts- und Verkehrserziehung. Besonderer Schwerpunkt ist hierbei die vierte Klassenstufe, in der die Fahrradprüfung abzulegen ist. In Zusammenarbeit mit den Eltern über die SchülerInnen, sich mit dem Fahrrad im Straßenverkehr zurecht zu finden und Sicherheit im Verkehrsgeschehen zu erlangen.

7.2 Kooperation mit außerschulischen Institutionen

Für eine optimale Förderung der SchülerInnen, ist für die Schule die Zusammenarbeit mit der Jugendverkehrsschule von großer Bedeutung. Die zuständigen Polizeibeamten erteilen zwei Einführungsstunden in der vierten Klassenstufe, für die anstehende Fahrradprüfung und zur Verkehrssicherheit im Allgemeinen.

8 Entwicklungsmaßnahmen

Die Elternschaft der Grundschule an der Rennbahn hat einen Antrag Schulwegsicherheit in die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) getragen. Die Wünsche sind folgende:

1. Deutliche Visualisierung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h
2. Verlängerung der Grünphase an der Ampelanlage zu Schulwegzeiten
3. Installation einer dauerhaften Querungshilfe an der Kreuzung Rennbahnstraße/ Zur Ringallee
4. Installation von Dialogdisplays (Geschwindigkeitstafeln) an der Rennbahnstraße

Zu 1. Dieser Punkt wurde bereits an die zuständige Abteilung im Berliner Senat übermittelt. Aktuell gibt es keine Einwände gegen diese Maßnahme, und wir erwarten positive Schritte innerhalb der nächsten sechs Monate (Stand 24.09.2024)

Zu 2. Es wird eine Prüfung durch den Senat geben, jedoch ist der Ausgang der Prüfung derzeit ungewiss.

Zu 3. Wurde abgelehnt, da ab 2032 Baumaßnahmen für die Straßenbahn mit einer Haltestelle stattfinden sollen.

Zu 4. Dieser Punkt stößt auf Widerstand, da die Bezirke die laufenden Betriebskosten selbst tragen müssten und sie nur eine temporäre Wirkung auf das Fahrverhalten erzielen.